



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin**  
**auf Akkreditierung des**  
**in Vollzeit durchgeführten Bachelor-Studiengangs**  
**„Soziale Arbeit“**  
**(Bachelor of Arts, B.A.)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	16
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>20</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>22</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>36</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
  
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

der Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen (KHSB) Berlin auf Akkreditierung des in Vollzeit durchgeführten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde gemeinsam mit den Bachelor-Studiengängen „Soziale Arbeit“ (berufsbegleitend) und „Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie“ am 05.04.2012 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der KHSB Berlin und der AHPGS wurde am 06.02.2012 unterzeichnet.

Am 23.05.2012 hat die AHPGS der KHSB Berlin „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der eingereichten Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.06.2012 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 12.06.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Vollzeit-Studiengangs „Soziale Arbeit“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

#### Studiengangübergreifende Unterlagen

Anlage A	Gemeinsamer Antragsteil B und C
Anlage B	Immatrikulationsordnung der KHSB
Anlage C	Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB
Anlage C1	Vorläufige Änderung der Allgemeinen Ordnung
Anlage D	Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis
Anlage E	Übersicht hauptamtlich Lehrende
Anlage F	Internationalisierungsstrategie der KHSB
Anlage G	Lehrbeauftragte (WS 2011/2012 und SS 2012)
Anlage G1	Kriterienliste für Lehraufträge
Anlage H	Bibliotheksstatistik 2011
Anlage I	Praxisordnung für Bachelorstudiengänge
Anlage J	Betätigung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage K	Forschungsbericht KHSB
Anlage K1	Forschungsschwerpunkte KHSB
Anlage K2	Übersicht Forschungsprojekte KHSB

#### Studiengangsspezifische Unterlagen BA Soziale Arbeit (Vollzeit):

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Erläuterungen zur Studiengangsentwicklung
Anlage 05	Darstellung zu getätigten Veränderungen im Modulaufbau
Anlage 06	Studienverlaufsplan
Anlage 07	Diploma Supplement (deutsch)

Am 04.07.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin auf Akkreditierung des in Vollzeit durchgeführten Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ auf Empfehlung der Gutachter und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang „Soziale Arbeit“ der KHSB Berlin ist ein Bachelor-Studiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist und 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfasst. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload von 6.300 Stunden verteilt sich dabei auf 1.512 Kontaktstunden sowie 4.788 Stunden für die Selbstlernzeit.

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (vgl. Anlage 7). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Der Studiengang wird ausschließlich von der KHSB Berlin angeboten.

Der Studiengang wurde am 26.07.2007 ohne Auflagen bis zum 30.09.2012 akkreditiert. Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde der Studiengang vor allem gegenüber dem BA Heilpädagogik geöffnet (und umgekehrt), so dass mehr Wahlfreiheiten entstehen konnten. Weiterhin wurden die Inhalte einzelner Module überarbeitet und präzisiert (s. Anlagen 4 und 5).

Der Studiengang startete erstmalig zum Wintersemester 2005/2006. Pro Jahr stehen hierfür jedes Wintersemester ca. 110 Studienplätze zur Verfügung. In

den letzten Jahren wurde diese Zahl durch den Masterplan und den Hochschulpakt erhöht. Studiengebühren werden nicht erhoben, der Semesterbeitrag der KHSB Berlin beträgt 367 Euro inklusive Semesterticket.

Das Ausbildungsprofil des Bachelorstudiengangs zielt laut Antragsteller darauf, eine breite Grundlage für einen Professionalisierungsweg in der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Der BA Studiengang soll den Erwerb einer Berufsqualifikation ermöglichen, die nach Abschluss des Bachelorstudiums in verschiedenen Formen wissenschaftlicher und methodischer Weitererqualifizierung seine Fortsetzung finden kann. Der Studiengang wurde so konzipiert, dass die fach- und bezugswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit eingeführt und methodisches Denken und Handeln anhand konkreter Praxisfelder der Sozialen Arbeit entfaltet, eingeübt und im Hinblick auf Effizienz, Effektivität und auf ethische Standards reflektiert werden sollen. Das Konzept der KHSB geht davon aus, dass in einer Erstausbildung grundlegende Kompetenzen erworben werden, die unterschiedliche Formen der Spezialisierung bzw. des lebenslangen Lernens ermöglichen und unterstützen sollen. Die Reflexion auf den spezifischen Kern dessen, was Soziale Arbeit für die Entwicklung einer professionellen Identität und für eine Professionstheorie ausmacht, steht dabei an zentraler Stelle.

Absolventen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ können auf Antrag die staatliche Anerkennung nach den Vorschriften des Berliner Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erhalten - hierfür ist eine Verwaltungsgebühr von 96 Euro zu entrichten (vgl. AOF, A4).

Zu den Studienvoraussetzungen für Studierende des Studiengangs gehört ein 12-wöchiges Orientierungspraktikum. Im Studium werden die Studierenden regelmäßig mit Praxis und Theorie-Praxis-Transfer konfrontiert. Im 4. Semester wird eine zwanzigwöchige zusammenhängende Tätigkeit in professionellen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit unter fachlicher Begleitung und auf der Grundlage eines individuellen Ausbildungsplans durchgeführt. Das Praktikum beinhaltet das exemplarische Kennenlernen eines relevanten Feldes in von dem/der Studierenden ausgewählten Einrichtungen und wird in einem

Seminar vorbereitet und von einem weiteren Seminar an der Hochschule begleitet. Die Studierenden erstellen einen Praxisbericht, der neben der Darstellung der Organisation die Beschreibung einer eigenständig durchgeführten Praxisaufgabe enthält sowie die Reflexion und Auswertung der Praxiszeit und die Auswirkung auf die Eigenwahrnehmung der künftigen beruflichen Rolle und Tätigkeit. Die fachliche Vorbereitung und Begleitung der Studierenden obliegt den Kontaktdozenten der KHSB, diese sind im Antrag, A 1.18, gelistet.

Studierende haben laut Hochschule die Möglichkeit, internationale und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und Kompetenzen zu erlangen. Grundlage für die internationale Ausrichtung sind bestehende Kooperationsbeziehungen der KHSB mit anderen europäischen Hochschulen und die Beteiligung am Erasmus-Programm. Für studienintegrierte Auslandssemester eignen sich laut Antragsteller das 3. und das 7. Semester sowie das Praktikum im 4. Semester (vgl. AOF, B6). Im Antrag, A 1.15, findet sich eine Übersicht über Studierende im Ausland bzw. ausländische Studierende an der KHSB. Seminare und Veranstaltungen zu interkulturellen Themen sind fester Bestandteil der Lehre und werden laut Antragsteller als Querschnittsperspektive in den Modulen bearbeitet. Dabei wird auf im internationalen Kontext geführte Theoriedebatten (Menschenrechtsparadigma; Inklusion etc) sowie auf Erkenntnisse und Erfahrungen zurückgegriffen. Die Modulinhalte werden aber auch durch direkte internationale Aktivitäten von Lehrenden bereichert (ausführlicher, s. Antrag, A 1.14). Modul 18 vermittelt fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse. Die Hochschule hat mehrere Instrumente zur Qualitätssicherung des Praktikums etabliert (ebenda).

Professoren der KHSB sind laut Antragsteller an vielfältigen Forschungsaktivitäten beteiligt. Ergebnisse der Forschungsprojekte fließen in die Lehre ein. An Lehrforschungsprojekten sind Studierende als Hilfskräfte beteiligt. Dem Antrag sind der Forschungsbericht (Anlage K), die Forschungsschwerpunkte (Anlage K1) und eine Übersicht der Forschungsprojekte (Anlage K2) beigelegt.

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit in Vollzeit ist vollständig modularisiert. Insgesamt werden 210 CP vergeben (vgl. AOF, B2). Insgesamt werden die 20 im folgenden dargelegten Module angeboten, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Gemeinsame Module mit Studierenden aus dem BA Heilpädagogik finden im Umfang von 39 CP statt (vgl. AOF, B4). Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1.-2.	10
2	Theorien in der Sozialen Arbeit - Vertiefung	5.-7.	6
3	START-Werkstatt	1.-2.	14
4	Organisation - Ökonomie - Management	5.-7.	6
5	Konzepte sozialprofessionellen Handelns I	1.-3.	11
6	Konzepte sozialprofessionellen Handelns II	5.-6.	11
7	Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit	1.-3.	7
8	Empirische Sozialforschung	5.-7.	9
9	Praxis der Sozialen Arbeit	3.-4.	30
10	Studienschwerpunkte	5.-6.	30
11	Sozialmedizinische und Sozialpsychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2.-3.	12
12	Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1.-2.	6
13	Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1.-2.	6
14	Anthropologie	1.-2.	6
15	Ethik Sozialer Arbeit	6.-7.	6
16	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1.-3.	10
17	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5.-6.	8
18	Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz	2.-3.	5
19	Allgemeinwissenschaftliches Modul	2.-7.	5
20	Bachelor-Thesis	7.	12

Die Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 3) enthalten Angaben zu Qualifikationszielen, Lehrveranstaltungsarten, Lehrinhalten, Lehr- und Lernformen, Dauer und Angebot des Moduls, Sprache, Teilnahmevoraussetzungen, Modulverantwortung, Literatur sowie zur Prüfungsform. Darüber hinaus werden Angaben zur Kontakt- und Selbststudienzeit sowie zum Gesamt-Workload gemacht. Im Antrag, A 1.11, sind die zu erlangenden Kompetenzen der einzelnen Module detailliert dargelegt.

Im Studium werden laut Antragsteller wissenschaftlich fundierte fachliche Kenntnisse und Methoden einer Sozialen Arbeit als integrativer Handlungswissenschaft vermittelt, die sich in Theorien (M01, M02), Organisations- (M04) und Handlungslehre (M05, M06) differenziert und die Wissensbestände unterschiedlicher Bezugswissenschaften (M 11 – M 17) für den Erwerb sozialprofessioneller Kompetenz verknüpft. In den Modulen M01 - M05 bis M 07 sollen die fachwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden. In der START Werkstatt (M03) geht es in themenzentrierten Arbeitsgruppen um für die Soziale Arbeit relevante Fragen, deren Bearbeitung auch auf die Entwicklung grundlegender Kompetenzen für die Lern- und Studierfähigkeit zielt. Die erziehungswissenschaftlichen Zugänge zur Sozialen Arbeit werden in M 01 und M 02 (systematisch integrativ und nicht additiv) gelehrt. M08 widmet sich der empirischen Sozialforschung. Im zeitlichen Studienverlauf ist es verknüpft mit M 10 (Studienschwerpunkte) und soll die für die Erarbeitung der BA-Thesis notwendigen Forschungskompetenzen vermitteln. M 10 (Studienschwerpunkte) verknüpft Projektarbeit mit der thematischen Vertiefung in einer zentralen Perspektive Sozialer Arbeit. Sie integrieren exemplarisch fach- und bezugswissenschaftliche Perspektiven. In M11- M17 sollen Wissensbestände unterschiedlicher Bezugswissenschaften berufsfeld- und fallbezogen vermittelt werden. Dabei liegt ein Schwerpunkt in der über den gesamten Studienverlauf gestreckten Vermittlung der rechtlichen Grundlagen (M 16 und M 17) sozialer Arbeit. Die Verzahnung von Theorie und Praxis durch Integration von Praxis in die Lehre soll Studierenden ermöglichen, sich mit der professionellen Wissensproduktion im Zirkel von Handeln, Praxisentwicklung, Praxisreflexion und Theoriereflexion vertraut zu machen. Ergänzt wird diese Perspektive durch die Erweiterung selbst- und metare-

flexiver Fähigkeiten, die insbesondere durch praxisbegleitende Supervision (M 9.3) sowie ethische und anthropologische Reflexion (M 14, M 15) unterstützt werden soll.

Der Studiengang vermittelt fachliche Grundlagen und Schlüsselkompetenzen für die Tätigkeit im Feld der Sozialen Arbeit, die u.a. im Studienschwerpunktmodul vertieft werden. Die Studienschwerpunkte M10 strukturieren im Wesentlichen die Lehrangebote im fünften und sechsten Semester und sind als Theorie-Praxis-Einheit gestaltet. Aus dem Studienschwerpunkt kann auch das Thema der Bachelor-Thesis hervorgehen. Die Studierenden können zwischen sechs Studienschwerpunkten wählen:

- Familien- und Lebensformenbezogene Soziale Arbeit
- Geschlechtsbewusste Soziale Arbeit
- Gesundheitsorientierte Soziale Arbeit
- Interkulturelle Soziale Arbeit
- Stadtteilorientierte Soziale Arbeit
- Alterns- und generationsbezogene Heilpädagogik und Soziale Arbeit (Dieser Studienschwerpunkt richtet sich an Studierende der Heilpädagogik und der Sozialen Arbeit)

Zentraler Baustein des Studienschwerpunktmoduls ist das Studienschwerpunktseminar, welches exemplarisch Themen der Sozialen Arbeit anhand von Theorien reflektiert und analysiert sowie Handlungskonzepte und Methoden der Sozialen Arbeit erarbeitet und erprobt. Aufbauend auf den Inhalten des Studienschwerpunktseminars erarbeiten Studierende eigene Projekte, die sie in die Praxis umsetzen. Zudem werden in einem Seminar schwerpunktspezifische Theorien und Handlungskonzepte vermittelt.

Das Prüfungssystem im Studiengang wird im Antrag unter A1.13 näher beschrieben. Insgesamt sind 21 Modulprüfungen zu absolvieren. Diese werden neben der Bachelorarbeit durch Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungsleistungen, Referate, Gestaltung einer Aufgabe sowie Portfolio abgedeckt. Pro Semester sind zwischen 2 und 5 Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, die Bachelorthesis einmal (vgl. Anlage C, §35). Nachteilsausgleichregelungen finden sich in der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen (vgl. Anlage C, §12).

In der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen, § 10, ist die Anrechnung von Studienleistungen geregelt. Ebenda unter §33 finden sich die Bewertungen der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten auch nach dem ECTS grading system.

Das Überprüfen erreichter Lernziele erfolgt zusätzlich mithilfe dokumentierter Studienleistungen – diese haben jedoch keinen Einfluss auf die Abschlussnote (vgl. AOF, B5). Die Rahmenbedingungen sind in der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen (Anlage C, §14) geregelt.

Seit dem Wintersemester 2009/2010 steht den Studierenden die Lernplattform moodle zur Verfügung. Diese Plattform ist im Aufbau begriffen, sie wird laut Anrasterer bisher schwerpunktmäßig als Informationsplattform genutzt, in der Dokumentationen, Informationen zu den Seminaren sowie zusätzliche Literatur hinterlegt werden.

Mit der Einrichtung von Lernwerkstätten stehen ebenfalls medial gestützte Lehr- und Lernmöglichkeiten (z.B. Mediothek) zur Verfügung. Als Lernwerkstatt bezeichnet die Pädagogik laut Hochschule eine materialreiche Lernumgebung für selbstständiges Lernen, in deren Zentrum praktisches und an den eigenen Interessen ausgerichtetes Lernen durch eigene Erfahrungen steht. Die Lernwerkstätten der KHSB sind Treffpunkt für Studierende und Dozenten der KHSB im Bereich des Selbststudiums, das von Tutoren unterstützt wird.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Das Studium der Sozialen Arbeit hat drei umfassende Kompetenzbereiche, die personale Kompetenz sowie die Wissens- und Handlungskompetenz zu berücksichtigen. Zur personalen Kompetenz zählen laut Hochschule etwa Fähigkeiten zur Gestaltung von beruflichen Beziehungen, zur Kooperation und Teamarbeit, zur professionellen Kommunikation, zur Übernahme von und zum Umgang mit Verantwortung, zur Konfliktbewältigung sowie zur Bewältigung von Belastungssituationen. Auch die Fähigkeit zur ethischen Reflexion und professionsmoralischer Orientierung sozialarbeiterischen Handelns gehört in diesen Bereich. Diese meint insbesondere die Anerkennung und Umsetzung

berufsethischer Prinzipien wie Gerechtigkeit, Solidarität und Parteilichkeit für diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, denen wesentliche Partizipationsmöglichkeiten verwehrt sind.

Zu den Wissens- und Handlungskompetenzen gehört insbesondere die Fähigkeit, wissenschaftliche Theorien und Handlungskonzepte aus dem Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit und der Bezugswissenschaften zu verstehen und sicher anwenden zu können. Dazu zählen ebenso die Befähigung zum Erkennen der Entwicklungs- und Veränderungspotenzialen in konkreten Handlungsanforderungen sowie die Integration beruflicher Erfahrungen in gesellschaftliche und politische Zusammenhänge. Darüber hinaus sind für die Weiterentwicklung der Praxis und die theoretische Fundierung der Fachwissenschaft Sozialer Arbeit Fähigkeiten zur angewandten Forschung unabdingbar.

Der modular aufgebaute Bachelorstudiengang besteht laut Antragsteller aus einer Verknüpfung von theoretischen und methodischen Inhalten und zielt darauf ab, das vermittelte Wissen und Können mit der Entwicklung der personalen Kompetenzen zu verbinden. Das Lehr- und Lernangebot soll auf diese Weise Studierende motivieren, in den skizzierten Kompetenzbereichen einen hohen persönlich-professionellen Standard zu entwickeln und zu erhalten. Dabei geht es um den Erwerb und die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen Sozialer Arbeit und um generalistische Fach- und Methodenkompetenz sowie grundlegende personale Kompetenzen.

In der für Fachhochschulen typischen engen Verzahnung von Theorie und Praxis werden praktische und theoretische Lehr- und Lernphasen integriert. Der Studiengang ermöglicht laut Antragsteller den Erwerb und die Entwicklung professionsbezogener Handlungskompetenzen und eröffnet den Absolventen die Möglichkeit, sich in den Feldern der Sozialen Arbeit einzuarbeiten sowie in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln zu können.

Die im Qualifikationsrahmen für Hochschulstudiengänge beschriebenen Kompetenzniveaus sind laut Antragsteller in der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt worden. Dies gilt sowohl für die formalen wie für die im

Qualifikationsrahmen benannten Kompetenzkategorien: Wissen, Können und Kommunikative und reflexive Kompetenzen.

Eine spezifische Ausprägung bzw. ein spezielles Profil erhält der Studiengang aufgrund des Profils der KHSB als kirchliche Hochschule durch die Bedeutung, die der ethischen und anthropologischen Reflexion von Theorien und Praxis Sozialer Arbeit zukommt. Fragen nach ethischer Implikation werden nicht partikular gestellt sondern als integraler Bestandteil multidisziplinären Lernens und Lehrens und als wesentliche Perspektive der Sozialen Arbeit etabliert. Breite Betonung wird der Vermittlung/Kompetenzförderung hinsichtlich Selbst-reflexivität beigemessen: es geht laut Hochschule um die Reflexion von Theorie und Praxis auf den spezifischen Kern dessen was Soziale Arbeit ausmacht. Zum Ausbildungsprofil gehört darüber hinaus eine konsequente Orientierung auf das Menschenrechtsparadigma.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Der Studiengang Soziale Arbeit ist seit vielen Jahren in Deutschland eingeführt und sein Abschluss laut Antragsteller auf dem Arbeitsmarkt bzw. bei den Anstellungsträgern akzeptiert. Die Berufsfeldentwicklung wird insgesamt positiv bewertet. Nach Einschätzungen des DBSH, des Fachbereichstages Soziale Arbeit und von Dienstgebern besteht ein sehr hoher Fachkräftebedarf in den originären Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

Der DBSH nennt u. a. folgende Aufgabenfelder:

- Förderung von Menschen in sozialen Notlagen durch persönliche und umweltbezogene Hilfen, damit sie in ihrer Lebenswelt (wieder) handlungsfähig werden (u.a. durch psychosoziale Hilfen, Bildung, Erziehung und Hilfen zur materiellen Existenzsicherung)
- Unterstützung Einzelner und Gruppen bei der Überwindung eingeschränkter Lebensbedingungen, so dass sie ihre Konflikte selbst bearbeiten und ihre Interessen selbst vertreten können

- Einflussnahme auf die sozialräumliche Entwicklung der Lebensbedingungen im Rahmen von Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, um den Bewohnern Lebenschancen durch Mitverantwortung und Mitentscheidung zu erweitern und die Wohn- und Infrastruktur im jeweiligen Gemeinwesen zu verbessern
- Beratung und Unterstützung von Mitarbeitern in Unternehmen
- Mitwirkung an einer den sozialen, gesundheitlichen und psychischen Bedürfnissen der Mitarbeiter gerecht werdenden Organisations- und Personalpolitik in Unternehmen
- Mitwirkung an einer umfassenden Förderung der gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe von Nutzer und Mitarbeiter in Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Studium an der KHSB kann gemäß Immatrikulationsordnung, §2 (Anlage B) zugelassen werden, wer

1. die allgemeine Hochschulreife oder
2. die Fachhochschulreife oder
3. eine vom für das Schulwesen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin im Einzelfall anerkannte Fachhochschulzugangsberechtigung besitzt oder
4. Eine fachgebundene Studienberechtigung.

Als besondere Voraussetzung der Zulassung zum Bachelorstudium Soziale Arbeit ist eine „in der Regel mindestens 12-wöchige zusammenhängende praktische Vollzeit-Tätigkeit“ in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nachzuweisen.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach einem hochschulinternen Zulassungsverfahren, in dem unterschiedliche Kriterien in einem Punktesystem gewichtet werden. Zu diesen Gewichtungen zählen neben der Durchschnittsnote des Zeugnisses auch soziale Erfahrungen.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagement der antragstellenden Hochschule liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulleitung und orientiert sich an einem relativen Qualitätsbegriff, der Prozesse und Bedingungen der Leistungserbringung reflektiert. Die ständige Kommission zur Qualitätssicherung befasst sich mit allen Fragen der Qualität von Lehre und Studium und evaluiert regelmäßig die Lehrveranstaltungen. Zudem ist für die Qualitätssicherung seit Januar 2010 ein Mitarbeiter zu 50 % angestellt. Unter Anlage D finden sich die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zur Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (vgl. Antrag A5.1).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung orientieren sich laut Hochschule an hochschulübergreifenden Standards für Qualitätssicherung. Sichergestellt wird dies u. a. durch die Zusammenarbeit im „Arbeitskreis Evaluation und Qualitätssicherung Berliner und Brandenburger Hochschulen“, sowie durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung der für Qualitätssicherung zuständigen Mitarbeiter (vgl. Antrag, A5.2).

Jedes Semester werden die Lehrveranstaltungen mit einem Online-Befragungsinstrument evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden an die Lehrenden und Vertreter der Studierenden zurückgespiegelt. Die Lehrenden nutzen die Ergebnisse um die Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Studierenden auf Verbesserungspotential und Bedingungen guter Lehre hin zu reflektieren. Im Wintersemester 2011/12 wurde ein Verfahren der Modulevaluation erprobt. Dazu werden die Studierenden nach Abschluss der jeweiligen Module mit einem Online-Befragungsinstrument befragt. Die Lehrenden nutzen die Ergebnisse um das Studiengangskonzept gemeinsam mit den Studierenden auf Verbesserungspotentiale und Bedingungen guter Lehre hin zu reflektieren.

Feedbacks aus dem Arbeitsmarkt werden insbesondere durch die enge Verzahnung von Theorie/Praxis sichergestellt. Einen hervorgehobenen Stellenwert haben in dieser Hinsicht das Praxissemester und die Studienschwerpunkte, die

sich durch spezifische Lehr- und Lernformate auszeichnen. Darüber hinaus werden an der Hochschule Absolvententreffen durchgeführt.

Die bislang erhobenen Angaben zur Arbeitsbelastung variieren laut Hochschule stark. Demnach gibt es sowohl Studierende, die über eine hohe Belastung klagen, als auch solche, die das Studium nicht als außergewöhnliche Belastung empfinden (vgl. Antrag A5.5).

Informationsmöglichkeiten für Studieninteressenten über den Studiengang bestehen über verschiedene Medien u.a.:

- Homepage der KHSB,
- Flyer,
- Annoncen in einschlägigen Zeitungen und Zeitschriften,
- Datenbanken für Weiterbildungsangebote,
- Teilnahme an Bildungsmessen,
- Veröffentlichungen in Studienpublikationen,
- Studienhandbuch der KHSB,
- Journal der Hochschule.

Alle Änderungen von Ordnungen und alle neuen Ordnungen an der KHSB werden im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht und den Studierenden mitgeteilt (vgl. Antrag A5.7).

Sowohl Studienplatzbewerber als auch Studierende können sich mit allen Fragen zum Studium an die allgemeine Studienberatung der Hochschule wenden. Bei spezifischen Problemstellungen stehen z.B. die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, der Beauftragte für Bafög-Beratung und das Referat für Internationales zur Verfügung. Fachstudienberatungen können individuell mit den Modulverantwortlichen vereinbart werden. Zu allgemeinen Fragen, die für alle Studierenden von Interesse sein könnten, finden Einführungswochen bzw. Einführungsveranstaltungen statt und es werden Informationsbriefe bzw. Emails versendet. Laut antragstellender Hochschule wird die Kommunikation über die Lernplattform aktuell nur teilweise genutzt (vgl. Antrag A5.8).

In Bezug auf ein Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit gibt die Hochschule an, dass die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der KHSB Studierende und Mitarbeiterinnen betreut und in studien- und arbeitsbezogenen Anliegen berät. Studierende in besonderen Lebenslagen haben die Möglichkeit, sich für die Dauer eines Studienjahres vom ordnungsgemäßen Studium beurlauben zu lassen. Für Studierende in finanzieller Notlage besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch verschiedene Fonds (Rektorfonds, Semesterbeitragsfonds, Semesterticketfonds) Für Fragen zur Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) sowie zu Studienstipendien stehen jeweils Beauftragte zur Verfügung. Zudem haben die Studierenden nach Absprache die Möglichkeit, Studienbeiträge in kleineren Raten zu bezahlen (vgl. Antrag A5.9).

Studierende mit Kind können Kinder im studentisch initiierten und organisierten Mini-Klub der KHSB (bis zum Alter von zwei Jahren) betreuen lassen. Zudem kann eine finanzielle Unterstützung zur Betreuung des Kindes durch eine andere Person während der Veranstaltungszeiten beantragt werden (vgl. ebd.).

In § 12 der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB (Anlage C) ist geregelt, dass Studierende mit Behinderungen auf Antrag gleichwertige Prüfungsleistungen erbringen können. Zudem ist das Gebäude der Hochschule barrierefrei gestaltet. Bei besonderen Anforderungen werden durch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung individuelle Lösungen gesucht (vgl. Antrag A5.10).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix beigelegt (vgl. Anlage 2). Im Vollzeit-Studiengang BA Soziale Arbeit lehren 31 Professoren und decken gemeinsam je Semester Lehre im Umfang von 229 SWS ab. Über wie viel Lehrdeputat die einzelnen Lehrenden verfügen, ist in der Lehrendenübersicht (s. Anlage E) zu finden. Eine Vollzeit-Stelle entspricht einem Lehrdeputat von 18

SWS. Die Lehre im Studiengang wird zu 63% von hauptamtlich Lehrenden übernommen. Die Betreuungsrelation beträgt 1:38.

Mit allen Lehrbeauftragten wird ein persönliches Gespräch zu den Lehrinhalten und den fachlichen Erwartungen geführt. Die Hochschule hat eine Kriterienliste für Lehraufträge (Anlage G1) erstellt.

Mit der Gründung des Berliner Zentrums für Hochschullehre, an dessen Trägerschaft die KHSB beteiligt ist, hat die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung laut Antragsteller einen größeren Stellenwert an der Hochschule erhalten. Das gesamte Kollegium ist seit Januar 2010 an einen Prozess beteiligt, in dessen Verlauf zunächst grundlegende Fragen nach dem inhaltlichen und didaktischen Profil der Hochschullehre an der KHSB diskutiert werden. Unabhängig davon werden Lehrende jederzeit unterstützt, wenn Sie Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen der Hochschullehre besuchen möchten. Neu berufene Professoren erhalten eine Deputatsermäßigung, damit sie sich in Fortbildungsveranstaltungen auf die neue Rolle als Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer vorbereiten können.

Die KHSB hat einheitliche akademische Selbstverwaltungsgremien und eine zentrale Verwaltung. Dazu zählen u. a. ein Praxisreferat (mit 1,5 Stellen) sowie eine Praxiskommission und Kontaktdozenten.

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Unter Anlage J findet sich die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang.

Der KHSB stehen zwei Hörsäle, 23 Seminarräume, die Aula, Werkstatträume, incl. Medienwerkstatt, Beratungsräume sowie ein umgestalteter, jetzt PC-gestützter Seminarraum zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine „Lernwerkstatt“, die sich in eine Pädagogische Werkstatt (diverse Materialien werden bereitgestellt), in eine Medienwerkstatt sowie in eine Ästhetische- / Kreativwerkstatt untergliedert (vgl. Antrag B3.1).

Die Bibliothek der KHSB ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 19 Uhr und freitags von 9 bis 17 Uhr geöffnet, in der vorlesungsfreien Zeit gibt es kürzere Öffnungszeiten (vgl. AOF, A4). Der Bestand der Bibliothek der KHSB beläuft sich auf über 87.000 lokale Titel, davon sind über 69.000 Monografien, 200 Zeitschriften, über 900 audiovisuelle Medien, 1.200 Abschlussarbeiten, 700 elektronische Ressourcen und 3.600 Zeitschriftenaufsätze. Eine detaillierte Jahresstatistik der Hochschulbibliothek von 2009 findet sich in Anlage H. In der Bibliothek stehen neun Rechercheplätze an PCs mit der Software BIS-LOK, OPAC sowie teilweise mit CD-Rom und Internet-Zugang zur Verfügung. Weiter haben die Studierenden u.a. Zugriff auf die Literaturdatenbank des DZI (Datenbank zur Sozialgesetzgebung), zum Verzeichnis lieferbarer Bücher des deutschen Buchhandels, zum Kirchlichen Verbundkatalog, zum Informationssystem zu Arbeit, Beruf und Arbeitswissenschaft, zur Deutschen Nationalbibliographie und zur Zeitschriftendatenbank ZDB (siehe Antrag B 3.3).

Für die Studierenden steht ein PC-Pool mit 20 PC-Arbeitsplätzen und ein Netzwerkdrucker mit Druckkostenabrechnung zur Verfügung. Eine Auflistung der installierten Software findet sich im Antrag unter B3.3. Einer der PCs ist als Grafikarbeitsplatz mit Scanner und Farbdrucker ausgestattet. Ein weiterer PC-Pool mit 21 Arbeitsplätzen (Laptops) ist für Lehrveranstaltungen eingerichtet (vgl. Antrag B3.3).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ist eine 1991 gegründete staatlich anerkannte Hochschule für Sozialwesen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin. Sie steht in der Tradition des sozialen Engagements der katholischen Kirche in Berlin und der 1917 gegründeten Sozialen Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes Berlin, der

späteren, bis 1971 bestehenden Helene-Weber-Akademie. Die Hochschule führt die Aufgaben der kirchlichen Ausbildungsstätten „Seminar für den kirchlichen-caritativen Dienst in Magdeburg“ und „Kirchliches Seminar II des Deutschen Caritasverbandes, Zentralstelle Berlin“ weiter. Die KHSB steht Studierenden aller Weltanschauungen offen. Derzeit sind über 1.300 Studierende in acht Bachelor-Studiengängen in fünf Fächern, zwei konsekutiven Master-Studiengängen und zwei weiterbildenden Master-Studiengängen eingeschrieben. Zusätzlich werden für alle Studierenden „Theologische Ergänzungsstudien“ angeboten. Eine Aufschlüsselung der Studierendenzahlen auf die einzelnen Studiengänge findet sich im Antrag unter C1.1.

Die KHSB hat ein Referat für Weiterbildung, welches ein Angebot zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit bereitstellt. Ein weiterer Schwerpunkt des Referates ist die Begleitung von Einrichtungen bei Prozessen der Organisationsentwicklung, dabei wird eine enge Verknüpfung von Weiterbildung, Praxisevaluation und Forschung angestrebt. Eine Auflistung der Angebote des Referates findet sich im Antrag unter C1.1.

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule sind in dem Forschungsbericht (Anlage K) dokumentiert. Ein Großteil der Forschung wird von den In-Instituten „Institut für christliche Ethik und Politik“, „Deutsches Institut für Community Organizing“ und „Institut für Soziale Gesundheit“ erbracht. Mit der Steigerung der Drittmittelleinnahmen ist die Zahl der Mitarbeiter in Drittmittelprojekten gestiegen (vgl. Antrag C1.1).

Zur Ermöglichung der Promotion für Absolventen der KHSB und anderer Hochschulen wurde das Promotionskolloquium „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ eröffnet, welches zehn Kollegiaten betreut. Zur Förderung der Promotion von Frauen wurden fünf Stipendien vergeben (vgl. ebd.).

- Als innovative Lehr-/Lernkonzepte erwähnt die antragstellende Hochschule
- die START-Werkstatt, hier können sich die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit dem Studium und dem angestrebten Berufsfeld vertraut machen,
  - Studienschwerpunkte (Module mit Werkstattcharakter, in denen die Studierenden an eigenen Projekten arbeiten)
  - die Lernwerkstätten; hier können die Studierenden aller Studiengänge didaktische Materialien ausleihen und eigenständig erproben (vgl. Antrag C1.1).

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) und „Soziale Arbeit“ (berufsbegleitend) fand gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie“ (berufsbegleitend) am 04.07.2012 in der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg

Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Menzen, Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Titus Hamdorf, Berliner Förderverein für psychisch kranke Kinder und Jugendliche e.V.

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) ist ein Bachelor-Studiengang, in dem

insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.512 Stunden Präsenzstudium und 4.788 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Als weitere Voraussetzung ist eine in der Regel mindestens 12-wöchige zusammenhängende praktische Vollzeit-Tätigkeit in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nachzuweisen. Dem Studiengang stehen etwa 110 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Berlin für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache nachzureichen. Die Regelung zur Anrechnung von hochschulischen Prüfungsleistungen ist gemäß der Lissabon Konvention umzusetzen. Der Studiengang entspricht darüber

hinaus den Anforderungen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen.

### **3. Studiengangskonzept**

Im Curriculum ist die Vermittlung zu wissenschaftlichem Arbeiten und empirischer Sozialforschung stärker zu implementieren. Die Regelung zur Anrechnung von hochschulischen Prüfungsleistungen ist gemäß der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu verankern. Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

### **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, ein Qualitätssicherungskonzept zu erstellen, welches unter anderem Prozesse der Qualitätssicherung transparent darlegt. Die Qualitätssicherung entspricht

darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

#### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

### **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 03.07.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.07.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen, mit Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Die Gutachtergruppe ließ sich die Räumlichkeiten der Hochschule zeigen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Modulübersicht und Semesterstruktur für beide Studiengänge
- exemplarische Bachelor-Arbeiten (zur Ansicht)

## **(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte**

Der Vollzeitstudiengang „Soziale Arbeit“ bildet eine der Kernaufgaben der Hochschule, die sich auch in den 110 Studienplätzen pro Studienjahr widerspiegelt. Der Teilzeitstudiengang „Soziale Arbeit“ ist demgegenüber eine strukturelle Ergänzung, die der besonderen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation der sozialen Berufe Rechnung trägt. Seine Kapazität ist für 30 Studierende pro Jahr ausgelegt.

Beide Bachelor-Studiengänge zielen auf die interdisziplinäre, wissenschaftlich fundierte, aber berufspraktisch orientierte Ausbildung für das breite und ausdifferenzierte Spektrum der Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit. Das Konzept der vorliegenden Curricula für die BA-Studiengänge orientiert sich an einem kompetenztheoretischen Ansatz, der insbesondere auf eine Systematisierung und Differenzierung personaler Kompetenzen, Wissenskompetenzen und Handlungskompetenzen setzt - stets verstanden als universelle Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit. Diese Systematik ist insgesamt plausibel und spiegelt sich auch überzeugend in der Struktur der Module zwischen sozial(arbeits)wissenschaftlichen Grundlagenmodulen, Start-Werkstätten, Praxisphase, Fremdsprachen sowie den vertiefenden Studienschwerpunkten wider. Die vorherrschende Kompetenzorientierung im Curriculum beider Studiengänge ist insgesamt konsistent und überzeugend. Die Fokussierung des Curriculums auf Personalkompetenz lässt erwarten, dass die Befähigung der Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement gewährleistet wird.

Die Berufsaussichten für Absolventen werden positiv eingeschätzt. Aus Sicht der Gutachtergruppe hat sich das Studiengangskonzept insgesamt sowohl wissenschaftlich als auch bezüglich des Aspekts der Berufsbefähigung etabliert.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

Der beiden Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) und „Soziale Arbeit“ (berufsbegleitend) sind vollständig modularisiert.

Der Vollzeit-Studiengang umfasst 210 Credits. Je Semester werden 30 CP vergeben. Insgesamt werden 20 Module angeboten, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.

Im Studiengang dauern fünf Module (Module 2,4,5,8,19) länger als zwei Semester. Weiterhin ist das Modul 10 mit zwei Prüfungsleistungen abzuleisten. Die Hochschule hat im Antrag die Abweichungen zu den KMK-Vorgaben schriftlich begründet. Die Argumentation war aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat (vgl. Punkt 5).

Der berufsbegleitende Studiengang umfasst 180 Credits. Je Semester werden zwischen 21 und 24 CP vergeben. Insgesamt werden 17 Module angeboten, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.

Im Studiengang dauern vier Module (Module 3,5,12,16) länger als zwei Semester. Weiterhin ist das Modul 9 mit zwei Prüfungsleistungen abzuleisten. Die Hochschule hat im Antrag die Abweichungen zu den KMK-Vorgaben schriftlich begründet. Die Argumentation war aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat (vgl. Punkt 5).

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind für beide Studiengänge in der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB, §10, geregelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ordnung gemäß Vorgaben des Akkreditierungsrats an die bundesweit geltende Lissabon Konvention anzupassen. Für den Studiengang ist das Diploma Supplement in englischer Sprache nachzureichen.

Beide Studiengänge entsprechen daher

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse,
- (2) weitgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (3) Strukturvorgaben des Landes Berlin für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

### **(3) Studiengangskonzepte**

Die beiden vorliegenden Studiengänge erweisen sich als qualitativ hochwertige Konstrukte, die die traditionellen Stärken eines (kirchlichen) Fachhochschulstudiums überzeugend in sich vereinen: gründliche interdisziplinäre Theoriefundierung bei gleichzeitig vielschichtigen berufspraktischen Anteilen sowie systematisch reflektiertem und projektorientiertem Theorie-Praxisbezug. Diese systematische didaktische Verknüpfung aus Theoriestudium, Praxisphasen und Theorie-Praxisreflexion verspricht ein plausibles professionsorientiertes Fundament für wissenschaftlich ausgebildeten Praktiker in der Sozialen Arbeit. Die projektorientierten Studienanteile in den Werkstätten sowie in den Studienschwerpunkten versprechen zudem ein gutes Gerüst für die eigenverantwortliche und interdisziplinäre Gestaltung von Projektideen der Studierenden.

Das Curriculum beider Studiengänge weist darüber hinaus ein didaktisch gut strukturiertes Konzept auf. Im Vollzeit-Studiengang sind die einführenden Theorieveranstaltungen durch die handlungs- und projektorientiert aufgebauten ‚START-Werkstätten‘ flankiert, in denen die Studenten erstmals mehrperspektivische und interdisziplinäre Zusammenhänge in den Problemen und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit kennen lernen. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und der Methodenlehre stärker gerade zu Beginn des Studiums zu verankern. Dabei sollte unter anderem auf der Aspekt der empirischen Sozialforschung und der Literaturrecherche Wert gelegt werden und insoweit diese Lehrinhalte in den Werkstätten angeglichen werden eine einheitliche Ausbildungspraxis gewährleistet werden.

Im Vollzeit-Studiengang ist das 4. Semester als Praxissemester und wird sowohl vorbereitet, als auch durch Praxisreflexion und professionelle Gruppensupervision begleitet. Das Bemühen um einen interdisziplinären, selbstreflexiven wie auch handlungs- und projektorientierten Zugang des Studiums

wird dann noch einmal in den Studienschwerpunkten im 5. und 6. Semester systematisch in beiden Studiengängen aufgegriffen.

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein Auswahlverfahren fest. Diese sind für beide Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat, entsprechen den Berliner Landesvorgaben und haben sich bewährt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen in der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB gemäß der Lissabon Konvention umzusetzen (vgl. Punkt 2).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind u.a. in der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB getroffen.

Die Studienorganisation gewährleistet im Großen und Ganzen aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Jedoch wurden im Gespräch mit den Studierenden des Vollzeit-Studiengangs auch vereinzelte Schwierigkeiten bei der Studienplanung (z.B. bei Wahlpflichtbelegungen) sichtbar. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich dieses Problems anzunehmen und für die einzelnen Kohorten zentrale Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Eingangsqualifikationen für beide Studiengänge gewährleisten, dass alle Studierenden bereits vor dem Studium hinreichend Erfahrungen in sozial-arbeiterischen Arbeitsfeldern gesammelt haben.

Die Lehre im berufsbegleitenden Studiengang findet in vier in der Regel fünftägigen Präsenzwochen je Semester statt. Die Studienplangestaltung des berufsbegleitenden Studiengangs erscheint der Gutachtergruppe adäquat.

Die auf Plausibilität geprüften Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen für beide Studiengänge passend gewählt. Die Prüfungsdichte und -organisation wird als jeweils adäquat und belastungsangemessen gewertet.

Sowohl Studienplatzbewerber als auch Studierende können sich mit Fragen zum Studium an die allgemeine Studienberatung der Hochschule wenden. Bei spezifischen Problemstellungen stehen z.B. die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, der Beauftragte für Bafög-Beratung und das Referat für Internationales zur Verfügung. Fachstudienberatungen können individuell mit den Modulverantwortlichen vereinbart werden. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass für Studierende des Vollzeit-Studiengangs vereinzelt feste Ansprechpartner gefehlt haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich dieser für einen großen Studiengang häufig auftretende Problematik anzunehmen. Die Betreuung für den berufsbegleitenden wurde von den Studierenden durchgehend positiv bewertet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt gewährleistet.

## **(5) Prüfungssystem**

Als Prüfungsleistungen werden in beiden Studiengängen neben Modulprüfungsleistungen auch unbenotete Studienleistungen in einigen Modulen gefordert - im Vollzeitstudiengang fünf, im berufsbegleitenden Studiengang eine. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und werden grundsätzlich studienbegleitend und modulbezogen durchgeführt. Die Studienleistungen, die neben den Modulprüfungen durchzuführen sind, werden ebenfalls als angemessen bewertet, um so den Lernprozess der Studierenden zu unterstützen. Damit kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation als adäquat und belastungsangemessen zu bewerten ist.

Das in beiden Bachelor-Studiengängen angebotene Modul „Studienschwerpunktwerkstatt“ sieht für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls zwei Prüfungsleistungen vor. Die Gutachtergruppe bewertet die Kombination der Prüfungsleistungen für das vom Workload sehr große Modul als adäquate Prüfkombination der zu erwerbenden Kompetenzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der KHSB. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zeitnah wiederholt werden (maximal zweimal). Die allgemeine Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beide Bachelor-Studiengänge werden in alleiniger Verantwortung der KHSB Berlin angeboten. Das Kriterium findet daher für beide Studiengänge keine Anwendung.

#### **(7) Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Im Vollzeit-Studiengang BA Soziale Arbeit lehren 31 Professoren und decken gemeinsam je Semester Lehre im Umfang von 229 SWS ab. Die Lehre im Studiengang wird zu 63% von hauptamtlich Lehrenden übernommen. Die Betreuungsrelation beträgt 1:38.

Im berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengang BA Soziale Arbeit lehren 13 Professoren und decken gemeinsam je Semester Lehre im Umfang von 41 SWS ab. Die Lehre im Studiengang wird zu 72% von professoralen Dozenten übernommen. Die Betreuungsrelation beträgt 1:53.

Mit allen Lehrbeauftragten wird ein persönliches Gespräch zu den Lehrinhalten und den fachlichen Erwartungen geführt. Die Hochschule hat eine Kriterienliste für Lehraufträge erstellt.

Der Vollzeit-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist mit dem Vollzeit-Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik“ im Umfang von 39 CP verflochten. Die Lehre für den berufsbegleitenden Studiengang „Soziale Arbeit“ wird nur für diesen Studiengang angeboten.

Fort- und Weiterbildungen finden an der Hochschule statt. Neu berufene Professoren erhalten eine Deputatsermäßigung, damit sie sich in Fortbildungsveranstaltungen auf die neue Rolle als Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer vorbereiten können.

Insgesamt steht für beide Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung, um gute Lehre zu ermöglichen.

#### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Alle wesentlichen Informationen zu den Bachelor-Studiengängen werden auf der Homepage der KHSB zur Verfügung gestellt. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das Qualitätsmanagement der antragstellenden Hochschule liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulleitung. Die ständige Kommission zur Qualitätssicherung befasst sich mit allen Fragen der Qualität von Lehre und Studium und evaluiert regelmäßig die Lehrveranstaltungen. Zudem ist für die Qualitätssicherung seit Januar 2010 ein Mitarbeiter zu 50% angestellt. Die Lehrveranstaltungen werden mit Hilfe eines Online-Befragungsinstruments evaluiert und die Ergebnisse an die Lehrenden und Vertreter der Studierenden über-

mittelt. Die Hochschule erprobt die Wirkung der Modulevaluation. Im Studiengang finden regelmäßig runde Tische mit Studierenden statt. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird wahrgenommen, dass die Nutzung der durch die Evaluationen generierten (auch qualitativen) Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge als solche für Studiengänge, die schon mehrere Jahre erfolgreich durchgeführt werden, nicht in nachvollziehbarer Weise dokumentiert vorliegen. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wurde deutlich, dass etablierte Verfahren zur Weiterentwicklung von Studiengängen vorhanden sind und auch genutzt werden, die Entwicklungen und ihre zugrunde liegenden Ursachen aber sowohl nach innen (z.B. gegenüber den Studierenden) als auch nach außen hin (im schriftlichen Akkreditierungsantrag) nicht hinreichend transparent gemacht und dargelegt sind. Die Gutachter empfehlen, die Prozesse zur Qualitätssicherung transparent offenzulegen. Sie empfehlen weiterhin, zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems an der Hochschule diesbezüglich ein umfassendes Konzept zu entwickeln. In Bezug auf die Modulevaluation empfiehlt die Gutachtergruppe, die Evaluation stärker auf den erfolgreichen Erwerb von Kompetenzen zu beziehen und weniger auf die Zufriedenheit mit der Performance der Verantwortlichen.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Auf den Vollzeit-Studiengang „Soziale Arbeit“ findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Bei dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ handelt es sich um einen Teilzeitstudiengang, der berufsbegleitend absolviert wird. Der Studiengang umfasst 180 CP. Die Studienplanung und -organisation erscheint adäquat. Die studienbegleitende Berufstätigkeit ist so bemessen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit als gut möglich eingeschätzt wird. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass klare Ansprechpartner für die Studierenden zur Verfügung stehen und die Studierenden unterstützen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe entspricht der Studiengang den mit dem besonderen Profilanspruch verbundenen besonderen Anforderungen. Die Kriterien und Verfahrensregeln werden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewandt.

## **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der KHSB betreut und berät Studierende und Mitarbeiterinnen und in studien- und arbeitsbezogenen Anliegen. Studierende in besonderen Lebenslagen haben die Möglichkeit, sich für die Dauer eines Studienjahres vom ordnungsgemäßen Studium beurlauben zu lassen. Für Studierende in finanzieller Notlage besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch verschiedene Fonds (Rektorfonds, Semesterbeitragsfonds, Semesterticketfonds). Für Fragen zur Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) sowie zu Studienstipendien stehen jeweils Beauftragte zur Verfügung. Studierende mit Kind können Kinder im studentisch initiierten und organisierten „Mini-Klub“ der KHSB (bis zum Alter von zwei Jahren) betreuen lassen. Zudem kann eine finanzielle Unterstützung zur Betreuung des Kindes durch eine andere Person während der Veranstaltungszeiten beantragt werden. Die Konzepte der Hochschule bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene der Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat umgesetzt.

### **Zusammenfassung**

Die Gutachtergruppe wertet beide Studiengänge der Sozialen Arbeit als etablierte und bewährte Studiengänge an der Hochschule. Beide Studiengänge wurden auch seit Beginn des Studiengangs überarbeitet, in dem die Erfahrungen der Verantwortlichen eingeflossen sind.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ (Vollzeit-Variante und berufsbegleitende Variante) zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung beider Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Entwicklung der Studiengänge und die dazugehörigen Prozesse sind sowohl nach innen als auch nach außen hin nicht hinreichend transparent. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, ein Qualitätssicherungskonzept zu erstellen, welches unter anderem Prozesse der Qualitätssicherung transparent darlegt und die interne Kommunikation fördert und offen legt.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und der Methodenlehre stärker im Curriculum zu verankern und einheitlicher zu lehren. Dabei sollten unter anderem auf die Aspekte der empirischen Sozialforschung und die Literaturrecherche Wert gelegt werden.
- Die Regelung zur Anrechnung von hochschulischen Prüfungsleistungen ist gemäß der Lissabon Konvention umzusetzen.
- Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache nachzureichen.
- Für den Vollzeit-Studiengang empfiehlt die Gutachtergruppe, sich den vereinzelt Problemstellungen der Studierenden bei der Studienplanung anzunehmen.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2012**

Beschlussfassung vom 17.09.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.07.2012 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Prozesse der Qualitätssicherung an der Hochschule sind transparent darzulegen.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.
- Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache nachzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 17.09.2012